

Wahl der Stellvertreter der Ortsvorsteherin des Stadtteils Ettlingenweier

Beschluss: (jeweils einstimmige Wahl; 1 Enthaltung)

- 1. Zum 1. Stellvertreter der Ortsvorsteherin des Stadtteils Ettlingenweier wird Ortschaftsrat**

Martin Waldenmaier

gewählt.

- 2. Zum 2. Stellvertreter der Ortsvorsteherin des Stadtteils Ettlingenweier wird Ortschaftsrat**

Axel Fey

gewählt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Als Nachfolger für den verstorbenen Stadtrat Kühn als 1. Stellvertreter der Ortsvorsteherin schlug der Ortschaftsrat Ettlingenweier in seiner Sitzung am 10.03.2005 den bisherigen 2. Stellvertreter, Ortschaftsrat **Martin Waldenmaier**, vor, als neuen 2. Stellvertreter Ortschaftsrat **Axel Fey**. Beide Vorschläge wurden einstimmig beschlossen.

§ 71 GemO (Ortsvorsteher) besagt:

"Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt."

Jeder Stellvertreter muss in einem separaten Wahlgang gemäß § 37 Abs. 7 GemO gewählt werden. Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsselmaier fragt, ob der Gemeinderat mit offener Wahl einverstanden sei. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig, bei einer Enthaltung, oben genannter Beschluss gefasst.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

27. April 2005

1. Ortsverwaltung Ettligenweier zur Kenntnis.
2. Personalabteilung zur Kenntnis.
3. Frau Röper zur Kenntnis und mit der Bitte um Aufnahme ins Ortsrecht.
4. Z. d. A.

Im Auftrag:

Kassel